

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und
Gesundheit:**

28.05.2018

Tagesordnungspunkt: 4

Informationen über die Arbeit der
Sozialabteilung im Bereich der Hilfe zur
Pflege; Vorstellung der Koordinierungs-
stelle Pflege

Vorlage-Nr.:

0601/IX

Sachlage:

Die Pflegereform wurde durch die Verabschiedung des „**Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze (PSG III)**“ am 1. Dezember 2016 abgeschlossen. Die Hauptziele sind: Verbesserung der Steuerung, Kooperation und Koordination von Beratung und Pflege und die Anpassung der neuen Regelungen in das SGB XII. Der gesetzliche Auftrag ist, vorrangig die ambulante Versorgungsstruktur zu überprüfen und erst bei einer nicht gesicherten Pflegesituation stationäre Hilfen zu gewähren.

Auf Grund der damit einhergehenden aufwändigeren Begutachtungen und der steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege hat die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises die „Koordinierungsstelle Pflege“ am 01.07.2017 mit einer Pflegefachkraft als Vollzeitstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind die **Feststellung der Heimbetreuungsbedürftigkeit nach SGB XII**, die Begutachtung zur **Feststellung eines „Pflegegrades“** nach den neuen Richtlinien (Neues Begutachtungsassessment - NBA) und die **Kooperationsarbeit** mit anderen Beratungsstellen, wie Pflegestützpunkte und Krankenhaussozialdienste.

Die Stelleninhaberin Frau Bianca Westphal stellt dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit ihr Sachgebiet vor.

Herr Christoph Hilpisch informiert über die Aufgaben der Abteilung „Soziales“ im Bereich der Hilfe zur Pflege.